

IGFH-Bundestagung Inobhutnahme als Chance und Herausforderung 29. bis 26.09.2013 in Berlin

IGFH-Bundestagung Inobhutnahme als Chance und Herausforderung 29. bis 26.09.2013 in Berlin


IGFH-Bundestagung Inobhutnahme als Chance und Herausforderung 29. bis 26.09.2013 in Berlin

Clearingprozesse in der Inobhutnahme

Susann Polonis-Kahlil, GFB
Krisenwohnung „Fluchtpunkt“, Potsdam
Corinna Petri, Universität Siegen

Clearing/Klärung/Prozesse

- Bundesweite Vielfalt
- Clearing als Leistung der Inobhutnahme oder anschließende §34er Maßnahme
- Klärung der Situation und der Perspektive
- Differenzierung nach Anlass und Auftrag



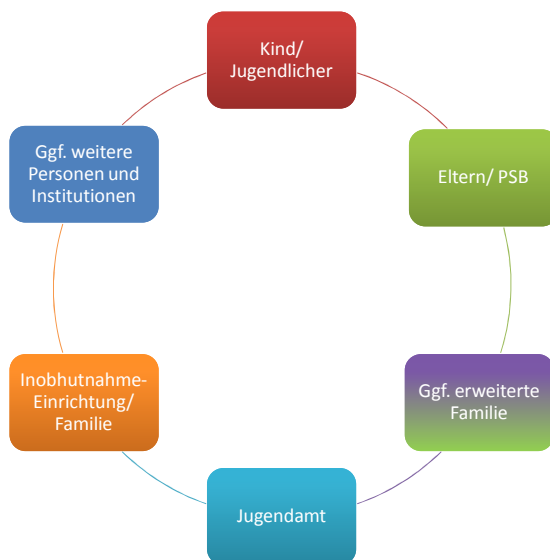
Klärungshilfe und Zukunftsperspektive

- Inobhutnahme als :
sozialpädagogische Krisenintervention
- Klärungshilfe ist strukturell angelegt
→ Qualität: Im Hinblick auf
Zukunftsperspektive und eventuelle
Anschlusshilfen eine möglichst positive
Entwicklung eröffnen
→ besondere Verantwortung und
Schlüsselfunktion der Fachkräfte
- Einstieg in Hilfeplanungsprozess



§ 42 SGB VIII (2) Das Jugendamt hat während der Inobhutnahme die Situation, die zur Inobhutnahme geführt hat, zusammen mit dem Kind oder dem Jugendlichen zu klären und Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung aufzuzeigen... (3) Das Jugendamt hat (...) die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten unverzüglich von der Inobhutnahme zu unterrichten und mit ihnen das Gefährdungsrisiko abzuschätzen.

Kooperation und Koproduktion



Verlauf von Clearingprozessen

1. Aufnahme- und Orientierungsphase
2. Klärungsphase
3. Entscheidungsphase
4. Abschluss- und Umsetzungsphase



Was passiert in den Phasen?

Aufnahme- und Orientierungsphase

Aufnahmegespräch spätestens innerhalb von drei Tagen, um handlungsfähig zu sein

- Familiensituation, wer soll am Prozess beteiligt werden (Umgangsregelungen, Risikoeinschätzung durch JA), evtl. weiteres Helfersystem
- Arbeitsweisen sollten transparent und für alle nachvollziehbar sein (Informationsaustausch)
- Auftrag in Bezug auf die Klärungsprozesse an alle Beteiligte
- Absprachen und weiteres Vorgehen: wer macht was? Weitere Termine
- feste Ansprechpartner benennen, von Seitens des JA und der Einrichtung

Klärungsphase

zum ordnen, analysieren und präzisieren

- Terminierte Einzelgespräche mit allen Beteiligten, Beobachtung und Reflexion, geschützter Raum für Kinder um eigene Wahrnehmung zu formulieren
- Heranführen an gemeinsame Gespräche zwischen Eltern und Jugendlichen
- Beobachtung in gruppenspezifischen Prozessen
- Kontinuierliche Bündelung unterschiedlicher Perspektiven auch von anderen Personen und Institutionen
- Zwischenauswertung (nach ca. 6-8 Wochen) mit allen Beteiligten, Überprüfung der Aufträge und ggf. Modifizierung, Tendenz für Zukunftsperspektive, erneute Absprachen

Entscheidungsphase

zum prüfen, abwägen, ändern, festlegen

- Ggf. Kollegiale Beratung mit den Fachkräften (welche Hilfemaßnahme ist geeignet?)
- Umsetzung der Absprachen aus dem Zwischengespräch (intensivere Umgänge und Vorbereitung auf Rückführung und/oder Anbahnung an Folgemaßnahmen)

Abschluss- und Umsetzungsphase

Vorbereitung und Umsetzung der vereinbarten Lösungsvarianten

- Festsetzung der weiteren Schritte zur Umsetzung mit JA (Termine)
- Begleitung und Unterstützung der Familie im Rückführungsprozess
- Kontakt zu weiterführenden Hilfen
- Abschlussgespräch und Abschlussbericht

Welche Erfahrungen haben Sie gemacht?